

KED Kurier

Winter 2012/13

Elternmitwirkung von Anfang an



KATHOLISCHE
ELTURNSCHAFT
DEUTSCHLANDS

KED in NRW
Landesverband

- 6 Erzbischof Becker zum
Religionsunterricht an
Berufskollegs
- 8 Inklusion in NRW
- 12 Wenn Schule Angst macht
- 18 KED in den Bistümern

Liebe Eltern, liebe Leserin, lieber Leser!



Dr. Herbert Heermann aus Brühl ist Vorsitzender des Landesverbandes der Katholischen Elternschaft Deutschlands in Nordrhein-Westfalen (KED-NRW)

Am 26. Oktober lud Sylvia Löhrmann erneut die Vertreterinnen und Vertreter von zahlreichen Verbänden, Institutionen und im Landtag vertretenen Parteien in das Ministerium für Schule und Weiterbildung ein. Es sollte Geburtstag gefeiert werden, der Anlass war: „Ein Jahr danach: Auswirkungen der Empfehlungen der Bildungskonferenz“. Die Ministerin zog dort eine erste Bilanz und kündigte außerdem an, weitere Schritte in der Bildungspolitik beraten zu wollen. Aufmerksam verfolgten daher alle Anwesenden die ersten Überlegungen zu einem Referenz- und Orientierungsrahmen Schulqualität für NRW, der sich aktuell in der Konzeptionsphase befindet und im Laufe der kommenden Monate veröffentlicht werden soll. Nach den Worten der

Schulministerin wird damit eine Art „Grundgesetz“ für gute Schulen in NRW entwickelt. Denn dieser Referenzrahmen wird langfristig mit konkreten Hilfestellungen und Materialien - unter breiter Beteiligung aller im Bildungsbereich handelnden Akteure und unter Rückgriff auf die bereits vorhandenen vielfältigen Entwicklungskonzepte – verknüpft werden, um ein direkt nutzbares Instrument für die innere Qualitätsentwicklung an den Schulen zu haben. Breite Beteiligung heißt, so führte Sylvia Löhrmann aus, dass mit der Bildungskonferenz der bis dahin erarbeitete Sachstand zum Referenzrahmen diskutiert wird und anschließend ein online-gestützter Prozess erfolgt, an dem sich alle beteiligen können.

Aufmerksam wurden wir als Elternvertreter jedoch, als in den ausführlichen und fundierten Darstellungen nicht ein einziges Mal Elternarbeit und Elternmitwirkung als ein zentraler Bestandteil von Schulentwicklung thematisiert wurde. In der anschließenden Diskussion wiesen natürlich Elternvertreterinnen und Elternvertreter genau darauf hin. Ist es also doch so, dass Eltern häufig nicht als Partner und an Schule Beteiligte wahrgenommen werden, obwohl sie sich an vielen Stellen einbringen? Dies wurde selbstverständlich umgehend verneint. Betont wurde vielmehr, dass die Elternpartizipation an der schulischen Arbeit ein zentraler Aspekt des Orientierungsrahmens „Schulqualität“ ist.

Entsprechend sensibilisiert werden wir in dem angekündigten Prozess der Erarbeitung und Konkretisierung die Rolle der Eltern als Erziehungs- und Bildungspartner herausstellen. Deshalb sollten wir über unsere Rolle im Zusammenhang mit dem Schulmitwirkungsgesetz hinaus künftig auch bei der Schulprogrammentwicklung in den Schulen stärker beteiligt werden. Eltern sind, wo immer das möglich ist, einzubinden und für die Schule und ihre Bildungsarbeit zu gewinnen. In diesem Zusammenhang müssten beispielsweise auch die Lehrerinnen und Lehrer für die Zusammenarbeit mit Eltern weiter qualifiziert werden. Dies wird ein Ziel unserer Arbeit in der KED in NRW sein, ganz im Sinne der Bildungskonferenz, die u.a. auffordert, Elternpartizipation an der schulischen Arbeit zu intensivieren.

Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreis der gesamten Familie und für das neue Jahr 2013 Gottes Segen verbunden mit Gesundheit und Glück.

Brühl, im Dezember 2012

Dr. Herbert Heermann, Vorsitzender

„Welche Schule ist die richtige?“ - Elternbroschüre der KED-NRW

Der Landesverband der KED-NRW hat seine Elternbroschüre „Welche Schule ist die richtige?“ überarbeitet und neu herausgegeben, um Eltern bei der Schulwahl für ihr Kind beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen zu unterstützen.

Die Broschüre stellt das Schulsystem und die einzelnen Schultypen – einschließlich der neuen Sekundarschule – in Nordrhein-Westfalen mit ihren Charakteristika, der Unterrichtsstruktur und den angebotenen

Abschlüssen vor. Eine Tabelle mit Persönlichkeitsmerkmalen kann helfen, sein eigenes Kind hinsichtlich seines Lern- und persönlichen Verhaltens einzuschätzen.

Die Broschüre ist bei den Geschäftsstellen der KED in den (Erz-)Bistümern erhältlich.



Jahreshauptversammlung 2012

Der Vorstand der KED in NRW führt die jeweiligen Jahreshauptversammlungen bewusst abwechselnd in den fünf nordrhein-westfälischen (Erz-)Bistümern durch und möchte dabei vor Ort unterschiedliche Schulen bzw. Erziehungsangebote und pädagogische Themen vorstellen. Die diesjährige Mitgliederversammlung fand daher am 27. Oktober in Krefeld in der bischöflichen Maria Montessori Grundschule – eine private Ersatzschule des Bistums Aachen mit einer sehr spezifischen, pädagogischen Prägung – statt.



Der Schulleiter der Maria Montessori Grundschule, Joachim Elven (Bild re), präsentierte den Delegierten die vierzellige Grundschule mit 16 Klassen. Sie wurde 1973 als Angebotsschule für christliche Eltern gegründet. Das Schulprofil sieht vor, dass körperbehinderte Mädchen und Jungen mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden und lernen können. Die Einbeziehung der Montessori-Pädagogik von Anfang an brachte für die Integration den pädagogischen Spielraum, der bei aller Unterschiedlichkeit der behinderten und nicht-behinderten Kinder ein erfolgreiches Lernen ermöglicht. Insgesamt werden die Kinder in Klassen mit je 28 - 30 Kindern von 27 Lehrerinnen und Lehrern (inkl. Förderschullehrerinnen) und 2 Sozialpädagoginnen besetzt, die von Helfern im freiwilligen

sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) unterstützt werden.

Die zentralen pädagogischen Besonderheiten und Charakteristika sind einerseits die Integration (zielgleich) der körperbehinderten Kinder in jeder der 16 Klassen und das Lernen in jahrgangsübergreifenden Klassen. Ein weiterer wichtiger Aspekt der schulischen Arbeit ist außerdem noch die Freiarbeit nach Maria Montessori in jahrgangsgemischten Klassen. Sie ist Voraussetzung, um ein freies, selbstständiges Lernen zu ermöglichen. Freiarbeit bedeutet hier, freiwillig eine Anstrengung auf sich zu nehmen. Jedes Kind kann sich im eigenen Rhythmus weiterentwickeln.

Die Neugier und die Freude am Lernen bleiben damit erhalten. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der benachbarten Montessori-Gesamtschule gelingt dann die Umsetzung eines Konzeptes zur zielgleichen Integration körperbehinderter Kinder in die Regelschule.

Der spezifische Charakter als Katholische Schule war dann von besonderem Interesse für die Teilnehmenden der Jahreshauptversammlung. Joachim Elven erklärte, dass „die Wege, auf denen wir mit Inhalten des Glaubens vertraut machen wollen, vielfältig gewählt sind, um einen möglichst gro-

ßen Teil unserer Kinder zu erreichen.“ Der Kern der religionspädagogischen Arbeit ist die Freiarbeitsklasse. Ziel ist es dabei, dass sich die Kinder geborgen fühlen, da Lehrerinnen und Lehrer in nahem persönlichem Kontakt zu jedem Einzelnen stehen. Diese Voraussetzungen helfen dann den Schülerinnen und Schülern, intensive Glaubenserfahrungen machen zu können. Dafür wurde mit dem Raum der Stille ein äußerer Rahmen geschaffen. Dort können die Kinder in meditativen Wahrnehmungs- und Stilleübungen Formen der inneren Sammlung und Formen unterschiedlicher Gotteserfahrungen und Gebete erleben. Die Religionslehrerinnen und -lehrer werden durch einen Schulseelsorger, der mehrmals in der Woche den Schulmorgen der Kinder mitgestaltet, unterstützt.

Als katholischer Elternverband richtete sich natürlich das Interesse auch auf die Elternarbeit an dieser Schule, weil ein Kollegium den Kindern nur gemeinsam mit ihren Eltern helfen kann, ein Leben im christlichen Glauben zu führen. Deswegen ist die aktive Mitar-

beit eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung des Kindes und für die Umsetzung der schulischen Erziehungswerte. Damit Eltern unmittelbar Einblicke in die pädagogische Arbeit nehmen können, besteht das Angebot der „offenen Klasse“. Hier können die Eltern nach Absprache mit der Klassenleitung im Rahmen einer Hospitation die Kinder bei der Freiarbeit erleben.

Ein Beleg dafür, wie stark das Erreichen der gemeinsamen Ziele für die Schule von der engagierten Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule abhängt, ist beispielsweise die Tatsache, dass ein Großteil der Materialien für die vorbereitete Umgebung der Freiarbeit aus Spendenmitteln über den Förderverein getragen wird. An diesem Tag konnten wir dann außerdem noch an einem konkreten Beispiel das Elternengagement erleben. Denn im Verlauf des Vormittags sorgten zahlreiche fleißige Hände für Sauberkeit auf dem Schulhof, indem beispielsweise das herbstliche Laub aufgekehrt und entsorgt wurde.



Zu einer Klausurtagung traf sich Ende November der **erweiterte Vorstand der KED-NRW**. Im Mittelpunkt standen Planungen für 2013 und eine Evaluation der letzten beiden Jahre. Die Diözesanvertreter waren sich einig, dass mit dem neuen Vorstand und der Neuorganisation der Geschäftsstelle die katholische Elternarbeit in NRW wieder deutlich „Fahrt aufgenommen“ hat; dies zeige insbesondere die gute Resonanz auf unsere schulpolitische Präsenz in Düsseldorf und die rege Nachfrage nach unseren Publikationen.

v.links: Wolfgang Faber, Roland Gottwald (beide Paderborn). Dr. Herbert Heermann (Landesvorsitzender), Jutta Pitzen (Aachen, stv. Landesvorsitzende), Marlies Heyn (Aachen), Andrea Honecker, Andrea Happe-Winter, Birgitt Bukowski (alle Köln); nicht auf dem Bild: Markus Welp, Münster



Auszubildende religiös sprach- und auskunftsfähig machen

Der Vorsitzende der Kommission für Erziehung und Schule der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Hans-Josef Becker (Paderborn), hat den Religionsunterricht an Berufsschulen als unverzichtbaren Beitrag zur Ausbildung sozialer und personaler Kompetenzen gewürdigt.

Aus Anlass des „Zukunftskongresses zum Berufsschulreligionsunterricht“ in der Hochschule St. Georgen (Frankfurt) sagte Erzbischof Becker, dass der Religionsunterricht vor allem dazu beitrage, „die Werte und Normen, an denen die Auszubildenden sich im Beruf und im Privatleben orientieren, bewusst zu machen und auf der Grundlage des christlichen Glaubens zu reflektieren. Der Religionsunterricht ist der Ort, an dem die Auszubildenden lernen können, ihre eigenen Lebensorientierungen ebenso wie gesellschaftliche Anforderungen ins Wort zu setzen und im Lichte des christlichen Glaubens zu beurteilen. Wenn dem Religionsunterricht dies gelingt, dann hat er wirklich Beachtliches geleistet“, so Erzbischof Becker.

werden könne, müsse der Religionsunterricht die transzendente Dimension und damit die Beziehung von Gott und Mensch zur Sprache bringen. Erzbischof Becker: „Ist es nicht die Aufgabe des Religionsunterrichts, die Auszubildenden religiös sprach- und auskunftsfähig zu machen, ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, ihre religiösen Überzeugungen zu artikulieren und verständlich zu machen? Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten den Glauben so sehr ins Private und Subjektive gedrängt, dass viele bis in den Binnenraum der Kirche hinein die Sprache verloren haben, über ihren Glauben zu sprechen.“

Erzbischof Becker bezeichnete den Religionsunterricht an Berufsschulen als Ort, „an dem die Auszubildenden als Subjekte mit ihren Fragen, Erfahrungen und Überzeugungen ernst genommen werden“. Gleichzeitig müsse der Religionsunterricht sich den Fragen und Problemen stellen, auf die Auszubildende in der Berufswelt stoßen: „Im Religionsunterricht geht es um die einfache, in ihren Konsequenzen aber keineswegs triviale Unterscheidung von Personen und Sachen, also um die Einsicht, dass Menschen nicht zum Gegenstand eines strategischen Kalküls gemacht werden dürfen, dass sie auch in der Berufswelt nicht nur als Mittel, sondern immer auch als Zweck behandelt werden sollen ... Der Religionsunterricht würde seinen Namen nicht verdienen, wenn in ihm die elementaren Einsichten des christlichen Glaubens nicht mehr zur Sprache kämen.



Während die Ausbildung eines Berufsethos in erster Linie Aufgabe der betrieblichen Ausbildung sei und nicht an den Religionsunterricht delegiert

Den Auszubildenden sollte deutlich werden, dass die christliche Rede von Schöpfer und Geschöpf, von Schuld und Vergebung, von Leid und Erlösung Einsichten und Erfahrungen vermittelt, ohne die unser persönliches und unser gesellschaftliches Leben ärmer wären“, so Erzbischof Becker.

Der Zukunftskongress zum Berufsschulreligionsunterricht wird vom Katholischen Institut für berufsorien-

tierte Religionspädagogik (KIBOR) an der Universität Tübingen und den beiden evangelischen Instituten für berufsorientierte Religionspädagogik an den Universitäten Bonn und Tübingen veranstaltet.

Den Vortrag von Erzbischof Hans-Josef Becker im Wortlaut finden Sie unter www.zukunftskongress-bru.de.

Quelle: Deutsche Bischofskonferenz

Stellungnahme der KED-NRW zum Kernlehrplanentwurf „Katholische Religionslehre in der Hauptschule, Realschule und in der Sekundarstufe I der Gesamtschule“

Basis für den Erwerb ethischer Urteilsfähigkeit gelegt

Die KED-NRW begrüßt, dass nunmehr auch Kernlehrplanentwürfe für das Fach Katholische Religionslehre vorgelegt werden, und der Religionsunterricht damit in seiner grundständigen Bedeutung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird. Denn angesichts einer zunehmend multireligiös werdenden Schülerschaft – gerade im Hauptschulbereich – und einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft sind religiöse Orientierung, Toleranz und Befähigung zu verantwortlicher Glaubensentscheidung unverzichtbare Bildungsziele der Schule.

Daher gehört die Gleichbehandlung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach zu den wesentlichen und vorrangigen Zielen der KED, wie wir bereits in unserer Stellungnahme zum soeben eingeführten islamischen Religionsunterricht deutlich gemacht haben.

Ein bekenntnisorientierter Unterricht trägt nämlich dazu bei, dass die Schülerinnen/Schüler nicht nur die Grundlagen ihres Glaubens kennen lernen, sondern auch Wertschätzung für die Ausübung der Religion vermittelt bekommen.

Gleichzeitig wird damit ebenfalls eine Basis für den Erwerb ethischer Urteilsfähigkeit gelegt. Wir erwarten daher, dass die Kernlehrpläne für „Katholische Religionslehre“ den Status des Faches stabilisieren und dem in den letzten Jahren deutlich gewordenen Trend zur Marginalisierung (Randstunden, Ausfallzahlen, geringfügiger Religionslehreinsatz) entgegenwirken. Dafür ist der garantierte Einsatz von Fachlehrern ebenso wichtig wie die sinnvolle Einbindung in den Wochenstundenplan und die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Besonders Schülerinnen und Schüler über 14 Jahren muss, auch bei kleinen Lerngruppen, der Religionsunterricht bis zum Ende ihrer Schulzeit ermöglicht werden.

Diese zentrale Bedeutung des Religionsunterrichts für das Erlernen von Verantwortung im sozialen Kontext wird in der Einführung zu der Vorlage bestätigt. Ergänzende, unterstützende und praxisgerechte Rahmenbedingungen müssen zusätzlich dafür sorgen, das Bewusstsein von Schulleitungen und Einstellungsverantwortlichen für ihre Verantwortung zu stärken, dem Religionsunterricht einen kontinuierlichen Platz in der Schullaufbahn für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern.

Ein Schulsystem für alle

Debatte über gemeinsames Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten

4. Juli 2012 – Jahrelang hat das Schlagwort „Integration“ die sozialpolitische Debatte beherrscht. Spätestens seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechts-Konvention rückt zunehmend auch das Thema „Inklusion“ in den Fokus der Diskussion. Auf Initiative der rot-grünen Regierungsfractionen haben die Abgeordneten im Landtag über Eckpunkte eines inklusiven Schulsystems debattiert und den entsprechenden Antrag an den Schulausschuss überwiesen (Drs. 16/118). Wenige Stunden zuvor hatte das Kabinett einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention beschlossen.

„Speziell in der Schule bedeutet Inklusion einen umfassenden Paradigmenwechsel“, betonte **Renate Hendricks** (SPD). Es gehe um das einklagbare Recht auf einen Platz in der Regelschule. Diesen Anspruch müsse NRW schnellstmöglich in Landesrecht umsetzen, forderte die SPD-Politikerin. Darauf zielt auch der rot-grüne Antrag ab: Demnach soll die Regierung einen Referentenentwurf vorlegen, auf dessen Basis das Parlament beraten kann. „Wir werden jedoch nicht mit einem Schlag von null auf hundert starten“, warnte Hendricks vor Illusionen, die schon allein an der finanziellen Realität scheiterten. Zwischenlösungen seien nötig, Förderschulen würden langsam abgeschmolzen.

Für einen solchen schrittweisen Prozess sprach sich auch **Sigrid Beer** (GRÜNE) aus. Rot-Grün habe hierfür bereits erste wichtige Grundlagen gelegt: 600 zusätzliche sonderpädagogische Stellen sowie entsprechende Fortbildungsmittel. Zudem werde Nordrhein-Westfalen den demografischen Effekt bei der Schüler-Lehrer-Relation nutzen, um die Schulen zu verbessern.

„Wir sind bereits auf dem Weg und wissen: Inklusion gibt es nicht zum Nulltarif“, sagte Beer und kritisierte die CDU. Diese weiche vom erarbeiteten Konsens der vergangenen Jahre ab. Unter anderem verabschiedete sie sich davon, den Rechtsanspruch zu realisieren, bemängelte Beer: „Das finde ich äußerst bedenklich.“

Die UN-Konvention umzusetzen, sei für seine Fraktion von höchster Priorität, entgegnete **Klaus Kaiser** (CDU) und warnte vor „kleinkarierten tagespolitischen“ Debatten. Gleichzeitig verwies er auf den aus seiner Sicht zentralen Unterschied: „Rot-Grün formuliert als oberstes Ziel die Festlegung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2013/2014.“ Bei den dafür nötigen Ressourcen aber blieben die Koalitionsfraktionen, anders als die CDU, zu unkonkret, kritisierte Kaiser: „Ich sehe die Landesregierung hier in der gleichen Klemme wie beim U3-Ausbau.“ Neben einer Doppelbesetzung in den Klassen forderte Kaiser zusätzliche 30 Millionen Euro als Startbudget für den Prozess.

Ähnliche Kritik kam auch von **Yvonne Gebauer** (FDP). Sie wertete den Umfang des Inklusionsfonds als unzureichend und betonte: Beim Thema Inklusion sei größtmögliche Sorgfalt gefragt. Dem werde Rot-Grün aber nicht gerecht. „Die Schulen brauchen einen wirklich allumfassenden Inklusionsplan und kein Stückwerk“, sagte Gebauer sowohl in Bezug auf den Antrag als auch den am Vortag vorgelegten Aktionsplan. „Sie geben keinerlei konkrete Antworten auf drängende Fragen, damit Städte und Gemeinden handeln und aktiv werden können.“ Nicht jede Kommune könne in Vorleistung treten. Unabhängig davon sprach

sich Gebauer für den flächendeckenden Erhalt eines Förderschulangebots aus.

„Elternwille heißt auch, dass sich Eltern ganz bewusst für eine Förderschule entscheiden können“, betonte **Monika Pieper** (PIRATEN). Dies müsse solange gelten, wie das allgemeine Schulsystem keine gleichwertige Alternative darstelle. Daneben forderte die Piratin aber auch den Anspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule sowie das Recht der Eltern, selbst eine Prüfung auf Förderbedarf zu starten. Dies sei bislang nicht möglich. „In vielen Fällen sind die Schüler, für die wir eigentlich alle etwas Gutes wollen, Opfer der aktuellen Entwicklung“, befaund Pieper. Die Zeit dränge. Doch der rot-grüne Antrag sei zu schwammig, als dass er Abhilfe schaffen könne.

Dem Antrag fehle Konkretes? „Das ist kein Wunder, wenn hier die ausdrückliche Aufforderung ergeht, diese konkreten Aussagen im Zusammenhang mit der Schulgesetznovelle zu treffen“, verteidigte Schulministerin Sylvia Löhrmann (GRÜNE). Dies schließe Ressourcenfragen mit ein. Die von der CDU geforderte Doppelbesetzung bewertete Löhrmann als „schön“. Das bedeutete aber auch 10.000 Stellen mehr: „Wie passt das mit Ihren Haushaltsforderungen zusammen?“ Inklusion sei ein herausfordernder Prozess und der Antrag ein politisches Signal, betonte die Ministerin. „Aber wir fangen auch nicht bei null an.“ Schon heute lernten mehr und mehr Kinder gemeinsam, mit und ohne Handicap.

Quelle: Landtag intern



Qualifizierte Förderung und Elternwahlrecht

Die KED in NRW begrüßt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in das Schulgesetz des Landes NRW: Es bleiben Fragen.

Denn aus christlicher Sicht befürworten wir die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems, weil ein ungeteilter Zugang aller Kinder und Jugendlichen zu Schule und Gesellschaft möglich sein muss. Die schulische Inklusion ist dabei im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses zu sehen. Deshalb wird ein inklusives Schulsystem die Eltern durch Qualität überzeugen müssen. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass dieser Prozess die schulische Inklusion voran zu bringen, nicht die Konsequenz haben darf, bewährte und allgemein ▶

- ▶ geschätzte Strukturen sowie langfristig in der Vergangenheit aufgebaute Kompetenzen vorschnell und unüberlegt abzuschaffen.

In der konkreten Umsetzung sind zwei Aspekte von zentraler Bedeutung:

1. Die Inklusion darf nicht zu Lasten einer qualifizierten Förderung gehen (Ressourcenfrage).
2. Das Elternwahlrecht muss erhalten bleiben (Elternrecht der Erziehung).

1. *Inklusion darf nicht zu einer Absenkung von Standards und einer Verschlechterung der Fördermöglichkeiten führen. Die in § 20 (6) eröffnete Möglichkeit zur Bildung von Schwerpunktschulen kann durch eine Bündelung vorhandener Ressourcen einen wichtigen Zwischenschritt zu einem inklusiven Schulsystem darstellen und wird von der KED eindeutig begrüßt. Ob und inwieweit Inklusion nicht zu Lasten einer notwendigen qualifizierten Förderung erfolgt, wird sich dann im Verlauf der konkreten Umsetzung erweisen. Denn das hängt von den zugewiesenen personellen und materiellen Ressourcen ab. Der Referentenentwurf macht hierzu keine belastbaren Aussagen. Dort findet sich in § 46 (4) lediglich eine Aussage zur möglichen Begrenzung aufzunehmender Schüler in Klasse 5 der Sekundarstufe I. Über eine Absenkung von Klassenstärken in der Grundschule wird aber ebenso wenig eine Aussage gemacht wie zum Umfang zusätzlicher Sonderpädagogienstunden. Dazu liegen weitergehende Überlegungen und Vorschläge im Gutachten von Klemm/Preuss-Lausitz oder bei Hans Wocken (Das Haus der inklusiven Schule) vor.*

2. *Im Vorfeld wurde immer wieder betont, dass das Elternwahlrecht ein hohes Gut darstellt. Im Referentenentwurf §20 (4) wird dann die allgemeine Schule als Regelort festgeschrieben. Zugleich wird festgehalten, dass die Eltern davon abweichend die Förderschule wählen können. Es besteht somit vordergründig ein Elternwahlrecht, wobei die Alternativen jedoch nicht gleichwertig benannt werden. Dies wird in der Begründung zum Gesetz weiter deutlich, weil Eltern zu einer Förderung an der Regelschule ermuntert werden sollen.*

Die KED fordert, die Beratung ergebnisoffen zu führen. Die Entscheidung von Eltern für eine Förderschule darf nicht als eine Wahl zweiter Klasse bewertet werden. Eltern, die Sorge haben, ob ihre Kinder in der allgemeinen Schule ausreichend gefördert werden, dürfen nicht diskriminiert werden. Sie sind in ihren Sorgen ernst zu nehmen.

Zusätzlich sind Eltern auch darüber zu informieren, welche Ansprüche aus der Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs erwachsen bzw. welche Konsequenzen der Verzicht auf eine entsprechende Feststellung hat.

Eine Wahl setzt das Angebot von Alternativen voraus. Im Sinne eines Elternwahlrechts sehen wir daher die nach §132 vorhandene Möglichkeit einer Schließung von Förderschulen auch bei Überschreitung der Mindestgrößen kritisch. Hier besteht die Gefahr von Schulschließungen aus fiskalischen Gründen. Dabei sind wir uns des Problems erhöhter Kosten durch eine Doppelstruktur durchaus bewusst.

Ergänzend zu diesen konkreten Ausführungen möchten wir noch auf folgende Aspekte aufmerksam machen:

- In § 19 (7) wird festgelegt, wann Schule einen Antrag auf sonderpädagogische Förderung stellen kann.

Diese Möglichkeiten sind sehr eingegrenzt. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass unabhängig von einem solchen Verfahren sonderpädagogische Ressourcen zur Verfügung stehen sollen. Wie soll dies konkret aussehen und wie wird dies gewährleistet?

■ *Unklar bleibt, wie die Schule weitere Ressourcen erlangen kann, soweit es sich nicht um die in § 19 Absatz 7 genannten Förderschwerpunkte handelt. Dies betrifft beispielsweise eine entsprechende sachliche und personelle Unterstützung bei Aufnahme von Kindern mit einer Sinnesschädigung.*

■ *Weil der Entwurf sehr auf die Bereiche Sprache, Lernen und Emotionales zugeschnitten ist, halten wir es für unabdingbar, dass ebenfalls noch eindeutige Aussagen zu den übrigen Förderschwerpunkten und der Zukunft der Förderschulen in diesen Bereichen erfolgen müssen.*

KED-Bundesverband begrüßt Bildungsstandards für das Abitur, sieht aber noch viele Stolpersteine

Bonn, 23.10.2012 – Als wichtigen Schritt zur Vergleichbarkeit des Abiturs bezeichnete die KED-Bundesvorsitzende Marie-Theres Kastner die Festlegung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife durch die Kultusministerkonferenz. Damit werde Schülerinnen und Schülern der Bildungs- und Berufsweg bei Ortswechseln innerhalb Deutschlands und Europas erleichtert. Bis dies Realität werde, gebe es aber noch viel zu tun.

Kastner forderte die Ausweitung der Bildungsstandards auf alle Abiturfächer – also auch auf die Gesellschafts- und Naturwissenschaften und Latein. Bisher liegen lediglich Standards für die Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) vor.

Auch bleibe abzuwarten, wie die Einarbeitung der Bildungsstandards in die Bildungs- und Lehrpläne der Länder gelinge, ob dabei ein hohes Niveau gewährleistet sei und ob die bis 2017 zur Verfügung gestellten Aufgabenpools für die Abiturprüfungen auch von den Ländern genutzt werden – denn dazu seien sie nicht verpflichtet. Auch sei

keine nationale Überprüfung zur Wirksamkeit der Standards vorgesehen. Als unverantwortlich bezeichnete Kastner, dass zudem keine Lehrerfortbildungen und Informationsarbeit für Schüler und Eltern zu den Neuerungen geplant seien.

Abgesehen von diesen organisatorischen Fragen bleiben, so Kastner, weitere wichtige Fragen offen: Nach welchen Kriterien wurden die festgeschriebenen Kernkompetenzen festgelegt? Bleiben wichtige soziale, kommunikative und personale Kompetenzen auf der Strecke? Ist es richtig, die Bildungsstandards „output“-orientiert festzulegen und dabei Unterrichtsinhalte und -konzepte außer Acht zu lassen?

„Nur wenn gewährleistet ist, dass all diese Fragen verantwortungsvoll in die weiteren Planungen einbezogen werden, kann man auf einen Erfolg der Einführung der Bildungsstandards fürs Abitur hoffen. Es gilt, nicht den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden, sondern das größte gemeinsame Vielfache – ganz im Sinne unserer Kinder,“ so Kastner.

Dr. Josef Hanel ist Dipl.-Psychologe und Pädagoge. Er engagiert sich als Vorsitzender des Vereins für Schulpsychologie Detmold e.V. (www.schups.de). Davor war er als Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Detmold tätig.



Die Schultüte in den Händen zu halten und ein Schulkind zu werden, macht fast alle Jungen und Mädchen stolz und glücklich. Je länger man jedoch die Schule besucht, desto weniger ist man ihr gegenüber positiv eingestellt. Die Erfahrungen von Leistungsdruck, Überforderung und Beurteilung führen bei manchen Kindern und Jugendlichen zu Schulängsten. In Extremfällen kann sogar eine Angststörung diagnostiziert werden. Hier ist die Unterstützung der schulpsychologischen Beratungsstellen gefragt.

Wenn Schule Angst macht

Schulpsychologische Hilfen

 von Josef Hanel

Nicht immer ist die lapidare Begründung der Mutter, warum der Sohn aufstehen und zur Schule gehen soll, so simpel wie in diesem Fall: „Schließlich bist Du doch der Schulleiter!“ Bei Schülerinnen und Schülern vermutet man schon eher, dass der Schulbesuch im Laufe der Jahre zunehmend mit Sorgen und Ängsten verknüpft ist. Irgendwie schwindet bei vielen der Elan zum Lernen in der Schule, sobald sie diese Institution einige Zeit besucht haben. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die von und in der Schule ausgelöste Angst zu einem zentralen Aufgabenfeld in der Schulpsychologie geworden ist.

Dabei haben Kinder in der Regel bereits viele erstaunliche Dinge gelernt, bevor sie in die Schule kommen: Sie können gehen, laufen, verstehen, sprechen, singen, tanzen, malen... und das, ohne dass sie dabei außergewöhnlich viele Ängste entwickelt hätten. Sie lernen es, weil es einfach Spaß macht und weil sie eigentlich immer lernen.

Mit dem Eintritt in die Schule, den so gut wie alle Kinder herbeisehnen, verändert sich für viele die Haltung zum Lernen. Es geht sehr bald nicht mehr um die Freude am Lernen allein, um die Unterstützung und Bestätigung der eigenen Leistungsfähigkeit, sondern auch um Bewertung, Begutachtung, ja um Lebenschancen. Kein Wun-

der, dass im vierten Schuljahr nur noch knapp die Hälfte positiv auf die Schule gestimmt ist, und dieser Wert mit jedem weiteren Schuljahr weiter absinkt.

In Befragungen von Schülerinnen und Schülern am Ende der Grundschulzeit tauchen nun häufig Kommentare auf wie: „Ich schaffe es nicht ... ich habe Kopfschmerzen ... ich fühle mich schlecht... ich habe Bauchschmerzen.“ Versagensängste treten auf und schieben sich mehr und mehr in den Vordergrund, sobald die Wunschvorstellungen der Erwachsenen oder die eigenen nicht mehr realisierbar erscheinen.

Ursachen im System Schule

Für die Ursachen der Schulangst wird unser Schulsystem mitverantwortlich gemacht: beurteilen, zensieren, auslesen, sortieren und auf eine andere Schulform verschieben – und natürlich die Eltern mit ihrem übertriebenen Ehrgeiz, die die Schullaufbahn ihrer Kinder nach dem Motto wählen: „Natürlich sollen nur die geeigneten Kinder auf das Gymnasium gehen – meine aber auch.“ Dass es heute schon bei uns anders geht, wird an vielen Schulen bereits vorgemacht. So fiel der Deutsche Schulpreis 2011 an eine Göttinger Gesamtschule, die bis ins 8. Schuljahr ohne Noten auskommt.

Ängste gehören bei uns allen zum Leben, auch zum Leben in der Schule. Hier kann sich Schulangst sehr unterschiedlich zeigen: als Erschwernis in Prüfungssituationen, in der Form von Kopf- und Bauchschmerzen bis hin zu massiven Schulängsten (Schulphobie), die den Schulbesuch gefährden.

Untersuchungen lassen vermuten, dass etwa 5 % der Schülerinnen und Schüler sehr unter Ängsten leiden und in Prüfungssituationen nicht ihre Leistungen abrufen können, Tendenz steigend. In einer bundesweiten Studie aus dem Jahr 2007 wird sogar vermutet, dass ein Drittel aller Kinder Angst davor hat, in der Schule zu versagen.

Angst und Evolution

Ein geringes Angstausmaß, etwa im Sinne von Lampenfieber, stellt eine erwünschte Erregung dar, die zu optimaler Leistungsbereitschaft führt. Angst ist nicht grundsätzlich negativ, sondern erst dann, wenn sie einen normalen Umgang mit Leistungsanforderungen erschwert oder verhindert. Wenn beispielsweise jede Woche mit Bauchschmerzen beginnt, wäre das in der Tat ein Grund zur Sorge.

Ängste sind unter dem Gesichtspunkt der Evolution durchaus sinnvoll, sie sind im Grunde eine notwendige Reaktion des Individuums auf eine bestehende oder vermeintliche Gefahr. Hormone sorgen dafür, dass der Organismus dieser Gefahr durch Kämpfen oder Weglaufen begegnen kann. Angstreaktionen sind also überlebenswichtig. Die Annahme, dass in der Schule keine existentielle Bedrohung besteht, ist für normal ängstliche Schüler gewiss zutreffend. Das überlebenswichtige Reaktionsmuster ist aber noch vorhanden und wird zum Beispiel bei Kindern aktiviert, wenn sie unter großen Trennungsängsten leiden. Sie haben subjektiv das Gefühl, dass die Wogen sie nun verschlingen werden, wenn sie alleine, ohne den Schutz der für sie sorgenden Person, in der Schule bleiben müssen.

Schulangst als Angststörung

Massive Ängste lassen sich nicht mit rationalen Argumenten überlisten oder überwinden. Eine massive Schulangst im Sinne einer Schulphobie ist





immer auch eine Trennungsangst. Sie kann sehr unterschiedlich auftreten, häufig bei Kindern mit gutem Lernvermögen:

Der genervte Vater, ein Landwirt, bringt sein Kind, das sich nicht auf den Schulweg traut, mit dem Trecker zur Grundschule. Das Kind klammert sich, vor dem Schulhof angelangt, am Sitzgeländer fest und will nicht absteigen. Der Vater zerrt an seinem Kind, das Kind schreit.

Der Schulpsychologe sucht die 13-jährige Realschülerin zu Hause auf und will eine Begleitung zur Schule aushandeln. Das Mädchen greift zum Küchenmesser und droht sich zu verletzen, wenn sie angefasst werden würde. Die Mutter steht hilflos daneben.

Der Großvater eines Grundschulkindes kümmert sich sehr liebevoll um seinen Enkel. Bei seinen eigenen Kindern trat er wegen der beruflichen Belastung als Erziehender nicht in Erscheinung, jetzt holt er die verlorene Chance nach. Ohne seinen Opa bleibt das Kind nicht in der Grundschule. Jeder Versuch der Mutter, die selber Lehrerin ist, das Kind zur Schule zu bringen, scheitert, da das Kind sich dann zu Hause übergeben muss und Fieber bekommt.

Eine Schulphobie ist in der Regel von der Familie kaum ohne Unterstützung von außen zu beheben. Mitschüler ver-

stehen die Ängste nicht und Lehrkräften fehlt es an der notwendigen Zeit für Zuspruch und Lösungsstrategien.

Hilfe kommt in diesen Fällen am ehesten durch die Zusammenarbeit mit einer schulpsychologischen Beratungsstelle. Nach vertrauensbildenden Maßnahmen zum Kind wird versucht, die Selbstsicherheit des Kindes zu verbessern und die Rolle der Erziehenden an den realistischen Gegebenheiten neu auszurichten. Sowohl Eltern wie auch das Kind müssen lernen, auch getrennt voneinander zurechtzukommen. Das kann durchaus ein halbes Jahr dauern. Nur ganz selten wird ein schulphobisches Kind ausgeschult und privat unterrichtet werden müssen.

Ältere Schulverweigerer leiden nicht unter Schulangst, sondern sie vermeiden die Schule, weil sie etwas „Besseres“ für sich entdeckt haben. Sie entfliehen der Realität, wollen sich einfach nicht mehr in der Schule anstrengen und leben z. B. viel lieber in virtuellen Welten.

Schulangst als Prüfungsangst

Schulangste treten vornehmlich in Prüfungs- oder Leistungssituationen auf und sind allen Schülerinnen und Schülern bekannt. Die meisten finden selber einen Weg, damit umzugehen oder erhalten Hilfen durch das Elternhaus. Schwieriger wird es, wenn ein schlechtes Klassenklima den Konkur-

renzdruck der Schülerinnen und Schüler untereinander fördert und das Gefühl bei Einzelnen entsteht, nicht mithalten zu können. Hier können präventive Maßnahmen für ein besseres Klassenklima sorgen, die als Lerneinheit für eine bestimmte Zeit eingesetzt werden (z. B. Magic Circle, Münster)¹.

Der Schlüssel zum Verständnis von Schulangst liegt in der Familie und damit in der Erziehung. Persönlichkeitsmerkmale gehen auf eine genetische Disposition zurück und werden aufgrund einer individuellen Lerngeschichte herausgebildet. Verwöhnte, empfindsame und wenig selbstsichere Kinder reagieren auf belastende Situationen schneller als andere mit Leistungssängsten. Eine typische Situation:

Eine Klassenarbeit oder eine mündliche Prüfung steht bevor. Das Kind hat vielleicht schon schlecht geschlafen, will nicht frühstücken und fühlt sich angespannt und nervös. Die Angst vor der Prüfung steht ihm ins Gesicht geschrieben. Was tun? Das Kind zu Hause lassen? Dann kann ein Teufelskreis entstehen und das Kind erfährt nicht, dass die Prüfung vielleicht doch nicht so bedrohlich ist wie befürchtet.

Während eine normale Anspannung die Konzentrationsleistung absichert, damit Wissen abgerufen werden kann, kommt es bei zunehmender Prüfungsangst zu Handlungs- und Denkblockaden. Es schiebt sich ein Brett vor den Kopf, Gedanken fallen nicht mehr ein, Blutdruck und Herzfrequenz steigen, man fühlt sich wie gelähmt. Es geht nicht mehr viel, Panik macht sich breit, man möchte im Erdboden versinken. Ein Teufelskreis kann entstehen.

Ängste sollte man immer ernst nehmen und nicht abtun mit vermeintlich beruhigenden Sätzen wie „Stell dich nicht so an“. Besser ist es, bereits im Vorfeld aktiv zu werden und frühe Symptome zu erkennen: Schlafprobleme, Appetitlosigkeit, Rückzug, Bauchschmerzen und Kopfschmerzen. Die Erwartungshaltung der Eltern

spielt eine wichtige Rolle, ihre Enttäuschung teilen sie ihren Kindern immer mit, direkt oder indirekt. Kinder lesen von der Mimik ihrer Eltern sehr vieles ab und glauben Bescheid zu wissen, was die Eltern wirklich von ihnen erwarten, selbst wenn ihre Worte anders lauten.

Schulpsychologische Hilfen

Eine gewisse Angst oder Anspannung ist in jeder Prüfungssituation normal und auch sinnvoll. Zum Problem wird es erst, wenn die Erregung steigt und Gedankengänge blockiert werden. Ein mittleres Erregungsniveau ist erwünscht, ein zu hohes schadet.

Da das Gegenteil von ängstlicher Anspannung die Entspannung ist, hilft es vielen Kindern, wenn sie eine Entspannungstechnik erlernen (Yoga, Progressive Muskelentspannung nach Jacobson etc.).

Beginnen die Gedanken zu kreisen, was alles passieren wird, wenn man schon wieder versagt, sollten sie zum Stillstand gebracht werden, wie bei einem Stoppschild im Autoverkehr. Das schafft man mit der inneren Sprache, das heißt, man spricht zu sich selbst, um das äußere Handeln zu regulieren.

Eine Alltagssituation:

Herr Meier verlässt sein Haus, indem er immer ein Kreuzzeichen macht, bevor er die Türe verschließt. Eine Nachbarin beobachtet dies und fragt ihn eines Tages, ob er besonders religiös sei. Das sei er nicht, aber das Kreuzzeichen erinnere ihn daran, nichts zu vergessen, Brille, Brieftasche...

Die kognitive Gegensteuerung mittels innerer Sprache ist uns allen gegenwärtig. Wir setzen sie ein, wenn etwas nicht wie gewohnt abläuft. Fühlt das Kind, wie die Ängste langsam hochsteigen, kann es mit Hilfe der inneren Sprache das weitere Hineinsteigern in die Angst unterbinden: „Halt, so will ich nicht weiterdenken. Ich habe ge-



- lernt, ich bin vorbereitet, ich bleibe ruhig. Meine Ängste werden mich nicht beherrschen, ich weiß, dass ich das kann.“

Innere Anweisungen im Sinne von Selbstinstruktionen helfen Schülerinnen und Schülern, ihre Aufmerksamkeit auf die Aufgabe zu lenken und störende Gedanken auszublenden.

Ein entsprechendes Training bieten viele schulpsychologische Beratungsstellen an. Es hilft am besten, wenn parallel dazu über die Ursachen nachgedacht wird: geringes Selbstwertgefühl, Misserfolgsängstlichkeit, Überforderung durch Schule und Eltern, falsche Lerntechnik, fehlender Realitäts-sinn. Haltungen und Überzeugungen sind über Jahre entstanden und lassen sich nicht so schnell verändern, sie sind aber beeinflussbar. Wenn Schüler und Schülerinnen mit System lernen und arbeiten, hat Prüfungsangst kaum Chancen.

Checkliste gegen Schulangst:

■ *nüchterne Bestandsaufnahme vornehmen*

Was kann ich, wo habe ich Schwächen? Dabei Ursachenforschung betreiben und Ziele realistisch setzen.

■ *Lerntechnik optimieren*

Sinnvolle Lerntechniken anwenden; langfristig planen; wiederholen; im Team lernen.

■ *Prüfungen simulieren*

Hierzu gibt es zahlreiche sehr sinnvolle Anleitungen sowohl für Schüler und Schülerinnen als auch für Eltern (z. B. aus dem Duden-Verlag).

■ *Einstellung ändern*

Durch kognitives Gegensteuern mittels innerer Sprache; beherrscht bleiben; eine Entspannungstechnik einsetzen; sich nicht zusätzlich unter Druck setzen; an sich selbst glauben.

■ *Anstrengung belohnen*

Immer dann, wenn die Vorbereitung auf eine Prüfung ordentlich abgelaufen ist und das Ergebnis dennoch nicht

stimmt, sind Vorwürfe wenig hilfreich. Belohnung für die Anstrengung, nicht für das Ergebnis.

■ *an Ausgleiche denken*

Zum sinnvollen Tages- und Wochenrhythmus gehören die Pausen unbedingt dazu. Nicht die Anstrengung macht wirklich müde, sondern das planlose Herumhängen z. B. vor einem Medium.

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen wird für jedes Kind der Welt Schutz, Förderung und Beteiligung eingefordert. Vorzuschlagen wäre eine weitere Vereinbarung, dass nämlich Kinder vor verwöhnenden Eltern zu schützen sind. Die Eltern sind für die Entwicklung der Selbstsicherheit ihres Kindes verantwortlich und das hat durchaus mit Forderungen und Frustrationstoleranz zu tun. Und der Spaß in der Schule darf ruhig relativ sein, schließlich hat das Lernen auch etwas Ernstes an sich.

Leider müssen wir wohl noch einige Zeit mit dem dreigliedrigen Schulsystem leben. Probleme in diesem System sollten am besten von Fachleuten angegangen werden, die sich genügend auskennen: engagierte Lehrkräfte, Beratungslehrerinnen und -lehrer, sozialpädagogische und schulpsychologische Fachkräfte. Der hier vorhandene Fachverstand hilft bei der Krankheit Schulangst besser als jedes Medikament.

Anmerkung:

1 Magic Circle - Gemeinsam MiteinanderN: Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Münster.
www.miteinandern.de

Weitere Informationen:

www.schulpsychologie.de und
www.bdp-schulpsychologie.de
Downloads zum Thema Angst aufrufen – Beratungsstelle in der Nähe finden

Quelle:

Thema Jugend, Heft 3/2012

Gymnasium St. Michael nimmt zum Schuljahr 2013/2014 erstmals auch Jungen auf

Paderborn, 18.9.2012. Erst kürzlich begingen die Schulen St. Michael in Paderborn feierlich die Übergabe der Trägerschaft von den Augustiner Chorfrauen ans Erzbistum Paderborn. Nun informierte das Gymnasium St. Michael über eine weitere Veränderung: Zum Schuljahr 2013/2014 werden erstmals in der Geschichte der Schule Jungen aufgenommen. Der Unterricht erfolgt dann nach dem Prinzip der „parallelen Monoedukation“: Mädchen und Jungen werden in jeweils getrennten Klassen unterrichtet. 2015/2016 soll diese Unterrichtsform auch in der Realschule St. Michael eingeführt werden.

Monsignore Joachim Göbel, Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung im Erzb. Generalvikariat, würdigte das 350jährige Wirken der Augustiner Chorfrauen: „Unzählige Mädchen wurden von den Chorfrauen zu gebildeten, selbstbewussten und die Gesellschaft mitgestaltenden Frauen erzogen“, sagte er. Die Schwestern und ihre Schulen seien in Stadt und Erzbistum fest verwurzelt. Mit Blick auf die „parallele Monoedukation“ verwies Göbel darauf, dass dieses Konzept in anderer Bistümer bereits erfolgreich durchgeführt werde. „Im Vergleich zu staatlichen Einrichtungen sind wir als Kirche ein kleineres System“, stellte er fest. „Das bringt den Vorteil mit sich, dass wir im Bereich von Schule und Pädagogik flexibler sein können. Die ‚parallele Monoedukation‘ ist ein Beispiel für diese Flexibilität.“

Die Einführung der „parallelen Monoedukation“ bringe einen neuen Akzent in die Paderborner Schullandschaft, sagte Oberstudienleiterin i. E. Elisabeth Cremer, Schulleiterin am Gymnasium St. Michael. Sie bedeute nicht die Einführung von „Blau-Rosa-Polarität-

ten“, sondern wolle „Mädchen und Jungen in ihren Stärken fördern und ihnen dabei helfen, ihre Schwächen anzunehmen und abzubauen“. Gleichzeitig reagiere sie auf „Schwierigkeiten, die Jungen in einer zunehmend feminisierten, koedukativen Schullandschaft haben“.

Durch reine Mädchen- und Jungenklassen verspreche man sich, gezielter auf die Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe eingehen zu können, so die Schulleiterin. „Studien zufolge steht hier der Bereich der Naturwissenschaften bei den Mädchen, der Bereich der Sprachförderung bei den Jungen im Fokus.“ Getrennter Unterricht versetze Mädchen und Jungen in die Lage, „Verhaltensweisen ohne Inszenierungsdruck vor dem jeweils anderen Geschlecht“ zu entwickeln. Bei weniger favorisierten Tätigkeiten könnten sie sich nicht hinter Vertretern des jeweils anderen Geschlechts verstecken: Zum Beispiel könnten Mädchen naturwissenschaftliche Experimente nicht Jungen überlassen, Jungen könnten die Erstellung von Lernplakaten nicht auf die Mädchen schieben.



Die Schulleiterin des Gymnasiums St. Michael, OstD i.E. Elisabeth Cremer, und Monsignore Joachim Göbel stellen das neue Konzept der „parallelen Monoedukation“ vor.

Entscheidung für Bekenntnisschule

In Kempen wird eine städtische Grundschule aufgelöst, die katholische Einrichtung bleibt bestehen

Die Debatten waren heftig und emotional. Sollte im Zuge sinkender Anmeldezahlen an der Kempener Friedrich-Fröbel-Grundschule auch die benachbarte katholische Astrid-Lindgren-Schule mit aufgelöst werden?

Seit kurzem ist es amtlich: Mit der Mehrheit von CDU und FDP wurde im Kempener Schulausschuss die Auflösung der Friedrich-Fröbel-Grundschule zum 31. Juli 2013 beschlossen.

Dagegen stimmten SPD, Grüne und Freie Wähler. Die Entscheidung fiel mit neun zu sechs Stimmen. Die Bestätigung der Entscheidung durch den Stadtrat im September gilt angesichts der dortigen Mehrheitsverhältnisse als Formsache. Die Entscheidung gegen die Friedrich-Fröbel-Schule ist gleichzeitig eine für den Erhalt der katholischen Astrid-Lindgren-Schule. Beide Grundschulen liegen räumlich in unmittelbarer Nähe im Kempener Norden, am Stadtteil Hagelkreuz. Sinkende Anmeldezahlen an der Friedrich-Fröbel-Schule hatten die beiden Schulen ungewollt zu Konkurrentinnen im Überlebenskampf werden lassen, denn es kam die Debatte auf, beide Schulen aufzulösen und stattdessen eine neue nicht konfessionelle Gemeinschaftsgrundschule zu errichten. Grund war eine befürchtete Benachteiligung nicht-katholischer Kinder im Kempener Norden.

Begründet wurde die Entscheidung für die Bekenntnisschule nun mit den deutlich höheren Anmeldezahlen an dieser Einrichtung, die derzeit von 204 Kindern besucht wird. An der Fröbel-Schule gab es zuletzt 19 Neuanmeldungen bei insgesamt 92 Schülern.

„Wir werden es nicht zulassen, dass in der Diskussion um Auswirkungen der stark rückläufigen Anmeldezahlen an der Fröbelschule auch andere Schulen einbezogen werden und ihre Existenz in Frage gestellt wird. Dies gilt in besonderem Maße für die benachbarte Astrid-Lindgren-Schule, die unseren erklärten Bestandsschutz verdient“, erläuterte die Kempener CDU im Vorfeld auf ihrer Website. Tatsache ist, dass die Astrid-Lindgren-Schule bereits jetzt nur zu 56 Prozent von katholischen Kindern besucht wird, alle anderen gehören einer anderen bzw. keiner Religionsgemeinschaft an.

In Zukunft wird es an diesem Standort im Kempener Norden nur noch die katholische Astrid-Lindgren-Schule geben.

Eva Scheuss

Quelle: Kirchenzeitung im Bistum Aachen

Erste Sekundarschule im Bistum Essen

Eine echte Chance für viele Schüler, Schülerinnen und ihre Familien

In Essen ging in diesem Schuljahr die Sekundarschule Am Stoppenberg an den Start. Schon bei den Anmeldungen war abzusehen, dass diese neue Schulform ein hohes Interesse wecken würde. Eltern, Schüler, Lehrer und eine neue Schulleiterin haben sich auf ein Abenteuer eingelassen und sind nicht enttäuscht worden. Der Start war mehr als gut – auch in der Elternschaft spürt man, dass an der Schule ein besonderer Wind weht. Die Klassen haben alle eine doppelte Klassenleitung, mit je einem Lehrer oder einer Lehrerin der ehemaligen Haupt- und Realschule Am Stoppenberg.

Der Tagesablauf ist wie in jeder anderen Ganztagschule auch und doch irgendwie völlig anders: Es gibt einen offenen Tagesbeginn, das heißt die Schüler haben die Möglichkeit, vor dem normalen Unterrichtsbeginn in ihre Klassen zu gehen und sich auf die für sie richtige Weise auf den Tag einzustimmen. Gezielte Förderungen in Kleingruppen stehen genauso auf dem Programm wie Wochenplanarbeiten; die in den einzelnen Schulen gestartete inklusive Arbeit wird auch in der neuen Gemeinschaft weitergeführt. Gemeinsame Aktivitäten im Freizeitbereich mit einem breitgefächerten Angebot in allen Interessengebieten bringen die Schüler auch außerhalb des Klassenverbandes zusammen.

Ein wichtiger Punkt im Konzept der Sekundarschule ist die Zeit des längeren gemeinsamen Lernens. Der Übergang zur weiterführenden Schule ist wesentlich stressfreier für die ganze Familie. Das Kind wird nach seinen Möglichkeiten gefördert und gefordert und durch die sehr enge und vorbildliche Zusammenarbeit mit dem Gymna-

sium Am Stoppenberg ist jeder Schulabschluss möglich. Die Durchlässigkeit steht hier nicht nur auf dem Papier, sondern wird in jeder Beziehung gelebt. So gibt es gemeinsame regelmäßige Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und des Gymnasiums. Beiden Schulleitern ist es wichtig, Werte zu vermitteln – unabhängig von der schulischen Laufbahn. Die Kinder und ihre Familien stehen im Mittelpunkt, um gemeinsam das Bestmögliche zu erreichen: Die Individualität jedes Einzelnen wird entscheidend für den richtigen Verlauf der Schullaufbahn.

Auch in puncto Elternarbeit passiert am Stoppenberg mehr: Es ist nicht streng nach Schulformen getrennt; die Schulpflegschaftsvorsitzenden nehmen an den Sitzungen der jeweils anderen Schule aktiv teil. Man kennt sich und arbeitet transparent miteinander. Für eine durchlässige Schullaufbahn ist es essenziell, dass Eltern sich ernst und angenommen fühlen und an dem Konzept der Sekundarschule von Anfang an mit eingebunden sind. Das große Interesse von Eltern, Grundschullehrern und Lehrern anderer weiterführender Schulen zeigte sich sehr deutlich beim Infoabend im November über die Sekundarschule. Wenn auch Sie Interesse haben schauen sie doch einfach mal ins Interview mit der Schulleiterin der Sekundarschule und dem Schulleiter des Gymnasiums Am Stoppenberg, das im Internet zu finden ist.

Andrea Teufel
<http://www.katholische-elternschaft.de/aktuelles/detailansicht/datum/2012/10/05/welche-schulform-ist-die-richtige-fuer-mein-kind/>

Aus der KED im Erzbistum Köln



Vorstandsarbeit im Kölner Büro.

Bei der Mitgliederversammlung des Kölner Diözesanverbands wurden Astrid Driller und Elke Golm zu Beisitzerinnen im Vorstand gewählt. Die Nachwahl vor Ablauf der Wahlperiode war nötig geworden, weil Barbara Schreiner und Horst Posselt im Laufe des Jahres aus persönlichen Gründen ausgeschieden waren.

Erfreulich ist die Nachfrage nach Vorträgen und Seminaren für Eltern. Die KED Köln will damit dazu beitragen, dass Eltern auch über Klassenpflegschaften und Schulfeste hinaus in der Schule ihrer Kinder die Möglichkeit zu Information und Austausch haben. Sehr gut besucht waren die Vorträge über „facebook und andere Netzwerke“ in Bonn-Beuel, über „Mobbing“ im Vinzenz-Palottkolleg in Rheinbach

und über „Stress bei Schülern“ in der Marienschule Leverkusen.

Bei **„Lachen und Lernen sind ein Traumpaar“** (Referentin: Dr. Charmaine Liebertz) konnten im St. Adelheid-Gymnasium in Pützchen auch Gäste anderer Schulen mit Humor ins Nachdenken kommen; und in einem Düsseldorf-Berufskolleg erhielten Eltern und Jugendliche Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten für's Studium.

Eine Bilanz nach 18 Monaten Arbeit

Seit dem Juli 2011 gibt es im Bistum Münster eine als eingetragener Verein neugegründete KED.

Die ersten Monate waren von viel Verwaltungsarbeit geprägt. So mussten v.a. für die Vereinsgründung viele Formalitäten erledigt werden und für den Neustart Gespräche mit Bischof, Generalvikar u.a. geführt werden. Inzwischen sind wir auf einem guten Wege, im Bistum Münster, mit seinen vielen Schulen in freier Trägerschaft und den Kindertageseinrichtungen, wieder vernetzt zu sein.

Ab dem Jahr 2013 können wir unsere Arbeit auch auf einen festen finanziellen Rahmen stellen, das Bistum Münster unterstützt unsere Arbeit nicht nur ideell sondern auch finanziell. Weiterhin wird es hoffentlich kurzfristig eine Lösung für eine Geschäftsstelle der KED Münster geben.

Somit sind wir guter Hoffnung, dass das Jahr 2013 nach der organisatorischen Etablierung auch ein Jahr der

programmatischen und inhaltlichen Arbeit der KED Münster für die Eltern in allen Bildungsbereichen sein wird. Eine erste inhaltliche Veranstaltung zum Profil und Leitbild von Schulen in katholischer Trägerschaft, mit dem fachkundigen Referenten, Herrn Oberstudiendirektor i.K. Arno Fishediek von der Marienschule in Münster, stieß auf ein gutes öffentliches Interesse.

Als positives Signal ist weiterhin das rege Interesse der Kindertagesstätten und Grundschulen des Bistums an den Broschüren des KED-Landesverbandes „Ihr Kind kommt in die Schule“ und „Welche Schule ist die richtige“ zu werten. Für die Unterstützung beim Versand sei der Landesgeschäftsführerin Frau Heyn sehr herzlich gedankt.

Über Anregungen und Unterstützung unserer Arbeit würden wir uns sehr freuen, damit die KED Münster den positiven Weg weiter fortführen kann.

Für die KED Münster
Markus Welp, 1. Vorsitzender



Der Gründungsvorstand mit Markus Welp als Vorsitzendem.

Mitgliederversammlung der KED im Erzbistum Paderborn

Der KED Vorstand Paderborn hatte im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 22.9.2012 im Mariengymnasium in Lippestadt Professor Dr. Rainer Dollase als Referenten eingeladen, der die Zuhörer mit einem kurzweiligen Vortrag zum Thema ‚Das funktionierende Kind‘ ins Nachdenken und zum Schmunzeln brachte. Zum Vortrag waren neben den Teilnehmern der Mitgliederversammlung auch zahlreiche Eltern des Gymnasiums gekommen.

Professor Dollase warnt vor dem Glauben an Allmachtsfantasien in der Erziehung. Elternhaus und Schule haben nur einen begrenzten Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dies enthebt sie keineswegs ihrer Erziehungsverantwortung, sollte aber zu mehr Bescheidenheit und Realismus im eigenen Anspruch führen.

Schule ist immer auch Ort von Erziehung. Bildung ohne Erziehung und ohne Beziehung ist nicht denkbar. Dabei spielt die Lehrerpersönlichkeit eine wesentlich größere Rolle als etwa die Schulstruktur.

Entwicklung hat viele Väter und Mütter. Neben den Einfluss von Eltern und Schule treten Gleichaltrige, Fernsehen, die Nachbarn, Persönlichkeit oder das Geschlecht des Kindes. Dabei ist der Einfluss der Nachbarschaft ähnlich hoch wie der des Fernsehens oder des elterlichen Erziehungsstils. Ein durchaus überraschendes Ergebnis.

Klar wird: Es gibt keine einfachen Wirkungsmodelle. Alles hängt auf komplexe Weise miteinander zusammen. Was kein Plädoyer für Beliebigkeit sein sollte. Aber eine Warnung vor falschen Erwartungen.

Weiterhin warnt Professor Dollase vor einer zu frühen Einschulung, die mit großen Entwicklungsrisiken einhergehe und stellt fest, dass Deutschland entgegen der öffentlichen Meinung zu den Ländern mit einem relativ frühen Einschulungsalter gehört. Die Entwicklung von Kindern kann man nicht beschleunigen. Für ihre Entwicklung gerade im Vorschulalter benötigen sie Zeit und Entwicklungsräume.

Ich habe den Vortrag auch als Appell zu mehr Gelassenheit verstanden. Es muss nicht das Rad ständig neu erfunden werden. Es ist beruhigend, wenn nicht alles (ver)planbar und machbar erscheint.

Wolfgang Faber



Stellten sich zum Gruppenbild (v.r.n.l.): Prof. Rainer Dollase, KED- Vorsitzende Annette Lödige-Wennemaring, Schulleiterin Ute van der Wal, Holger Kruse (Schulpflegschaftsvorsitzender), Brigitte Vehring-Hartmann (Schulträger) und Andrea Diers-Gerde (Schulpflegschaft Marienschule)

Elternwissen Nr. 17 erschienen:

ÜBERGRIFFE UNTER JUGENDLICHEN

In der Reihe Elternwissen, der kompetenten Schriftenreihe für Eltern, die von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. herausgegeben wird, ist eine neue Veröffentlichung erschienen: Übergriffe unter Jugendlichen. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sind nichts Neues und leider auch keine Seltenheit. Viele Mädchen, aber auch Jungen, erleben „blöde Anmachere“, ungewollte Berührungen, erpresste oder sogar gewaltsam erzwungene sexuelle Handlungen durch Gleichaltrige.

Väter und Mütter können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, sexuellen Grenzverletzungen unter Jugendlichen vorzubeugen. Sie sind für Jugendliche auch heute noch – trotz Internet, Fernsehen und des Einflusses der Gleichaltrigen – die wichtigste Informationsquelle, wenn es um Fragen der Sexualität geht.

Welche Botschaften Eltern ihren Kindern vermitteln können, um ihnen den Zugang zu einer selbstbestimmten und Grenzen achtenden Sexualität zu

ermöglichen, und wie sie reagieren können, wenn ihr Sohn oder ihre Tochter von sexuellen Übergriffen berichtet, wird in dieser Broschüre vorgestellt.

Die Reihe Elternwissen entstand vor sechs Jahren auf Anregung der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Sie richtet sich konkret und praktisch an Eltern und bereitet jeweils ein Schwerpunktthema aus dem Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf. Die Broschüren eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende.



Einzelne Ansichtsexemplare sind kostenfrei. Regulärer Preis: 0,40 Euro pro Exemplar. Für größere Bestellmengen werden Staffelpreise angeboten: 10 Ex. zum Preis von 3,00 Euro, 25 Ex. zu 6,00 Euro, 50 Ex. zu 10,00 Euro und 100 Ex. zu 18,00 Euro (jeweils zzgl. Versandkosten). Komplettpaket zum Kennenlernen der gesamten Reihe (Ausgabe 1 - 17): 5,00 Euro (inkl. Versand). Bestellung an: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Salzstraße 8, 48143 Münster Telefon: (0251) 54027, Telefax: (0251) 518609 E-Mail: info@thema-jugend.de www.thema-jugend.de



Weihnachtsmannfreie Zone

„Achtung, weihnachtsmannfreie Zone“ ist eine Aktion des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken e.V., dem Diasporahilfswerk der Katholiken Deutschlands. Sie wurde im Jahr 2002 ins Leben gerufen und möchte mit dieser Internetseite aktiv dazu beitragen, den heiligen Nikolaus in der Gesellschaft wieder in den Vordergrund zu stellen und einer Verwechslung mit der populären Kunstfigur des Weihnachtsmannes entgegen zu wirken.

Für weitere Informationen zu den Hintergründen der Aktion folgen Sie einfach dem Link: <http://www.weihnachtsmannfreie-zone.de/start.html>



ELTERN MIT WIRKUNG

von Anfang an

Der **KED** Kurier – die Mitgliederinformation der KED in NRW – erscheint dreimal im Jahr und ist erhältlich bei der KED in NRW oder bei der KED in Ihrem Bistum.

Herausgeber:

Katholische Elternschaft Deutschlands
KED in NRW - Landesverband
Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 242 663 66
info@ked-nrw.de
www.katholische-elternschaft.de/ked-lv-nrw

KED IM BISTUM AACHEN e.V.

Bettrather Straße 22
41061 Mönchengladbach
Telefon: (02161) 849 499
ked-bistum-aachen@t-online.de

KED IM BISTUM ESSEN

c/o Schulzentrum Am Stoppenberg
Im Mühlenbruch 45
45141 Essen
Telefon: (0201) 291 743
info@ked-essen.de

KED IM ERZBISTUM KÖLN e.V.

Oxfordstr. 10
53111 Bonn
Telefon: (0228) 928 948 15
info@ked-koeln.de

KED IM BISTUM MÜNSTER

ked@bistum-muenster.de

KED IM ERZBISTUM PADERBORN

Konrad-Martin-Haus
Domplatz 15
33098 Paderborn
Telefon: (05251) 125-1482
ked@erzbistum-paderborn.de